

Deutscher Bundestag: Drucksache 14/885 vom 04.05.1999

Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.: Forderungen an das neue Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zur Bekämpfung der Kinderarbeit

04.05.1999 - 885

14/885 (neu)

Auf Anregung des Deutschen Bündnisses für den Global March, das unter der Koordination der Werkstatt Ökonomie e.V. getragen wird von der Aktion „Brot für die Welt“, dem Bischöflichen Hilfswerk Misereor, der Kindernothilfe e.V., der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland, dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Fair Trade e.V. und dem Deutschen Gewerkschaftsbund, stimmte der Deutsche Bundestag am Freitag, 7. Mai 1999 einstimmig dem folgenden Antrag 14/885 zu. Dieser Antrag griff weitgehend Vorschläge des Deutschen Bündnisses für den Global March auf.

Antrag

**der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.
Forderungen an das neue Übereinkommen der Internationalen
Arbeitsorganisation (IAO) zur Bekämpfung der Kinderarbeit**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Absicht der Internationalen Arbeitsorganisation, bei der 87. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 1999 ein „Übereinkommen über das Verbot und die unverzügliche Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit“ und eine diesbezügliche Empfehlung zu verabschieden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei der Erarbeitung dieses neuen IAO-Übereinkommens dafür einzutreten, daß

1. das neue Übereinkommen verbindliche Verfahrensvorschriften enthält und die Erarbeitung und Durchführung von Aktionsprogrammen vorschreibt;
2. bei den Beratungen zur Bestimmung und Identifikation schlimmster Formen von Kinderarbeit und zur Planung und Durchführung von Aktionsprogrammen Nichtregierungsorganisationen auf Vorschlag der Verbände der Arbeitgeber und der Verbände der Arbeitnehmer gehört werden sollen;

3. der zwangsweise Einsatz von Kindern als Soldaten in bewaffneten Konflikten in die Bestimmungen über die „schlimmsten Formen von Kinderarbeit“ mit einbezogen wird oder bei der Erarbeitung eines Zusatzprotokolls zur VN-Kinderrechtskonvention „Kinder in bewaffneten Konflikten“ mit Nachdruck dafür einzutreten, daß diese Problematik weiter verfolgt wird;
4. im Sinne des neuen Übereinkommens der Ausdruck „schlimmste Formen von Kinderarbeit“ auch jene Formen erfaßt, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, Kinder von tatsächlich bestehenden Möglichkeiten der Grundbildung ausschließen;
5. überall dort, wo im Übereinkommen oder der Empfehlung von Nichtregierungsorganisationen die Rede ist, auch die Selbsthilfeorganisationen von Kindern aufgeführt werden. Weiter sollte unterbunden werden, daß Maßnahmen, die auf die Umsetzung des Verbots und die unverzügliche Beseitigung schlimmster Formen der Kinderarbeit abzielen, zur Kriminalisierung arbeitender Kinder und ihrer Selbstorganisation mißbraucht werden können;
6. in dem neuen Übereinkommen klargestellt wird, daß Kinder wegen Kinderarbeit nicht strafrechtlich verfolgt werden dürfen.

Bonn, den 3. Mai 1999

Dr. Peter Struck und Fraktion
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Weltweit arbeiten nach Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) insgesamt 250 Millionen Kinder. Kinder arbeiten als Sklaven in privaten Haushalten, werden zur Prostitution gezwungen oder als Kindersoldaten mißbraucht. Sie arbeiten unter unwürdigen Bedingungen in der Landwirtschaft und in anderen Wirtschaftsbereichen, oft mit schwerwiegenden körperlichen und seelischen Folgen. Ausbeutung und Mißhandlung sind oft die Folge von wirtschaftlicher Not. Es zeigt sich, daß eine Sanierung von Staatsfinanzen über die Vernachlässigung sozialer Grundversorgung und Entwicklungspotentiale, z. B. im Gesundheits- und Bildungssektor, zunehmend auf Kosten der Kinder geschieht.

Rund 120 Millionen Kinder arbeiten so lange, daß sie keine Gelegenheit zur Schul- oder Berufsausbildung haben. Groß ist der Anteil derjenigen Kinder, die unter besonders gefährlichen Umständen arbeiten müssen. Nach Schätzungen der IAO liegt dieser Anteil in einigen Ländern sogar bei fast 70 %. Zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit gehören Sklaverei, Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Kinderhandel, sexueller Mißbrauch der Kinder (wie Kinderprostitution und Herstellung von Pornographie) und Formen von Kinderarbeit, die schwere gesundheitliche und seelische Störungen zur Folge haben.

Die schlimmsten Formen der Kinderarbeit sind fast ausschließlich im informellen Sektor angesiedelt, zu dem in der Regel Regierungen, Verbände der Arbeitgeber und Verbände der

Arbeitnehmer keinen oder nur einen sehr begrenzten Zugang haben. In vielen Ländern verfügen Nichtregierungsorganisationen über umfangreiche Erfahrungen im Kampf gegen Kinderarbeit. Sie sollten gehört werden, wenn es darum geht, die schlimmsten Formen der Kinderarbeit zu definieren und ihr Vorkommen zu bestimmen.

Zu den schlimmsten Formen von Kinderarbeit muß auch die Arbeit gerechnet werden, die Kindern jedweden Zugang zu Maßnahmen der Grundbildung verwehrt, denn eine solche Arbeit verurteilt Kinder dauerhaft dazu, unter gesellschaftlicher Ausgrenzung leiden zu müssen. Vor allem junge Mädchen, die z. B. als Hausangestellte vom frühen Morgen bis zum späten Abend ohne Unterbrechung arbeiten müssen, haben ohne Zugang zu Maßnahmen der Grundbildung keine Chance, ihrer mehrfachen Diskriminierung und ihren untragbaren Lebens- und Arbeitsbedingungen jemals zu entkommen. Ohne eine entsprechende Ergänzung der Definition würde das Übereinkommen die Arbeit junger Mädchen als Hausangestellte nicht zu den schlimmsten Formen von Kinderarbeit rechnen, obgleich unter dieser Form der Ausbeutung ein erheblicher Teil der jungen Mädchen in Asien, Afrika und Lateinamerika leidet.

Maßnahmen zur unverzüglichen Beseitigung schlimmster Formen von Kinderarbeit dürfen nicht zu einer Kriminalisierung arbeitender Kinder und zu einer Unterdrückung ihrer Selbstorganisationen mißbraucht werden.

04.05.1999